



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Antrag um Gutachten für den Abbruch und Wiederaufbau der Kochhütte in der Örtlichkeit Börz auf der B.p. 992 KG St. Martin in Thurn*  
**Betroffene Gemeinden:** *Abtei*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110026       SIC/GGB    ZPS/BSG    ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 16.03.2020, Nr. 200499
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 16.03.2020, Nr. 200499
- **Kommission / WorkFlow:** Landschaftsschutzkommission / WF2020/242
- **Begutachter:** *Dr. Astrid Wiedenhofer*      **Datum:** 25.06.2020

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

*Die Anlage F des Projektes, sowie das Managementplan und die Gebietskenntnisse reichen für die Begutachtung des Projekts aus.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Das vom Projekt betroffene Gebiet ist als Natura 2000 Lebensraum Bergmähwiesen (Kennziffer 6520) eingestuft. Der Managementplan des Natura 2000 Gebietes IT3110026 stuft die Erhaltung des Lebensraumes in diesem Bereich als „gut“ ein. Als Ziel schlägt der Plan für diese Fläche „erhalten mit Pflege“ vor, das heißt die extensive Weiterführung der Mahd und evtl. der Beweidung. Das Projekt sieht den Abbruch und Wiederaufbau einer bestehenden Kochhütte vor. Das Gebäude soll laut Projekt um etwa 4 lfm verlegt und auf die in den Normen zugelassenen 20 m<sup>2</sup> bzw. 60 m<sup>3</sup> erweitert werden (Bestand 39,26 m<sup>3</sup>). Das Gebäude dient in erster Linie als Kochgelegenheit für die Bewirtschafter während der Heuernte und trägt indirekt zur Bewirtschaftung und also zur Pflege des Lebensraumes bei. Die Verlegung ist erforderlich, um die maschinelle Bewirtschaftung zu erleichtern. Die Bauphase bringt nur temporäre Störungen mit sich, die vor allem mit dem Einsatz von Baumaschinen und Werkzeug verbunden sind. Die notwendigen Erdbewegungen beschränken sich auf die Vorbereitung des neuen Standortes des Gebäudes und auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Standorts.*

*Dieser Lebensraum wird durch den Bau dieser Hütte voraussichtlich nicht verschlechtert.*



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

*Nein, das Projekt hat keinen negativen Einfluss auf das Natura 2000 Gebiet und auf dessen Schutzziele. Es wird deshalb ein positives Gutachten erteilt und das Projekt ist als verträglich zu betrachten.*

Ort, Datum:  
Bozen, am 25.06.2020

Dr. Astrid Wiedenhofer  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)